



EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE

BOTSCHAFT

für die Gemeindeversammlung

vom Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr
Turnhalle Hofstätten





GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2023

Sehr geehrte Stimmberechtigte der Einwohnergemeinde Roggwil

Sie sind herzlich eingeladen, an der kommenden Gemeindeversammlung vom **Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hofstätten**, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Roggwil werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Anzeiger vom **Donnerstag, 2. November 2023** sowie **Donnerstag, 30. November 2023**):

Traktanden

1. Budget 2024; Genehmigung	3
2. Teilrevision Personalreglement; Anpassungen Anhang I + II; Gehaltsklassen und Besoldungen Feuerwehr; Genehmigung.....	9
3. Projektentwicklung Areal Sekundarschule; Planungskredit; Genehmigung	11
4. Verschiedenes	20

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 8, Roggwil, öffentlich auf. Die Dokumente können ebenfalls unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Roggwil wohnhaft sind.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den **Teilnehmenden ein Apéro** offeriert.

Roggwil, Oktober 2023

GEMEINDERAT ROGGWIL



1. Budget 2024; Genehmigung

Referent: Fritz Sommer, Ressortvorsteher Finanzen

1. Das Wichtigste in Kürze

Allgemeiner Haushalt

Insgesamt ist mit einer Ergebnisverbesserung von TCHF 657 gegenüber dem Budget 2023 auf TCHF 514 (Ertragsüberschuss) zu rechnen.

Die Vorgaben des Gemeinderats, den Sachaufwand und die Sammelbudgets (insgesamt) gegenüber dem Budget 2023 nicht zu erhöhen, konnten trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden. Insbesondere sind die erneut steigenden Kosten für Energie um rund TCHF 50 zu erwähnen. Die übrigen Mehr- und Minderkosten im Bereich des Sachaufwandes halten sich in etwa die Waage. Wesentliche Mehrkosten beziehungsweise Mindererträge sind zudem in den Bereichen Transferzahlungen (Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr), Schulleitung- und Verwaltung sowie bei den Zinsen für langfristige Finanzverbindlichkeiten sowie beim Ertrag der Tagesschule und bei den allgemeinen Diensten zu erwarten.

Diese negativen Abweichungen können grösstenteils mit deutlich höheren Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen weit mehr als kompensiert werden. Aber auch tiefere Kosten für Transferzahlungen (Ergänzungsleistungen AHV/IV, Lehrerbessoldungen) sowie ein tieferer Personalaufwand der Tagesschule tragen zum gesamthaft guten Ergebnis bei.

Spezialfinanzierungen

Die *Feuerwehr* schliesst mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 6 ab.

Das negative Ergebnis bei der *Abfallbeseitigung* entspricht dem Ziel, das Eigenkapital mittelfristig in die strategische Bandbreite zurück zu führen. Dieses Ziel dürfte im 2024 erreicht werden.

Bei der *Abwasserentsorgung* resultiert ein Aufwandüberschuss von TCHF 119. Damit kommt man dem Ziel näher, das Eigenkapital in die strategische Bandbreite von 0,5 – 1,0 Mio. CHF zu führen. Dieses Ziel wird im 2024 mit einem voraussichtlichen Eigenkapital von rund CHF 1,9 Mio. noch nicht erreicht.

Investitionen, Selbstfinanzierung

Das Investitionsvolumen sinkt im allgemeinen Haushalt wie auch bei den Spezialfinanzierungen deutlich – im allgemeinen Haushalt von TCHF 1'490 auf TCHF 776.

Aus Sicht des Gesamthaushalts sinkt das Investitionsvolumen um rund TCHF 1'159 auf TCHF 1'378. Daraus resultiert ein unbedeutender Finanzierungsfehlbetrag von rund TCHF 128, welcher mit den verfügbaren Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.



2. Grundlagen, wesentliche Abweichungen

a. Wesentliche Einflussfaktoren

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Budgeterstellung und deren Auswirkungen sind:

negativ:

- Verändertes Zinsumfeld (Verteuerung der Fremdmittelbeschaffung).
- Erhöhung der Energiepreise.
- Höhere Transferzahlungen für Sozialhilfe und ÖV.

positiv

- + Anhaltendes Wachstum der Einwohnerzahlen und vorteilhafte Arbeitsmarktlage führt zu höheren Steuererträgen.
- + Negative Auswirkungen von Corona auf das Steuerertragswachstum sind deutlich weniger ausgeprägt als in den letzten Jahren angenommen.
- + Tiefere Transferzahlungen für Ergänzungsleistungen AHV/IV und Lehrerbesoldungen.
- + Vorschriften bezüglich Auflösung der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen.
- + Rückläufiges Investitionsvolumen.

b. Wesentliche Abweichungen zu Budget 2023

		TCHF (+ = besser als BU 2023)	
Tagesschule		14	
Personalaufwand	46		
Ertrag Tagesschule	-30		
übriger Aufwand	-2		
Allgemeine Dienste		-56	
Personalaufwand	-5		
Erträge	-57		v.A. Alimenteninkasse, aktivierte Eigenleistungen
übriger Aufwand	6		ohne Sach-/übriger BA und Abschreibungen
Sach- und übriger Betriebsaufwand		-44	ohne Spezialfinanzierungen
Transferzahlungen		46	
Lastenausgleich Sozialhilfe	-30		
Ergänzungsleistungen AHV/IV	72		
Beitrag ÖV	-41		
Lehrerbesoldungen	45		KiGa, Prim, Sek (ohne Schulleitung)
Einkommens-/Vermögenssteuern NP		626	
Übrige Positionen		71	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24		ohne Spezialfinanzierungen
Gesamtergebnis Schwimmbad	-59		ohne Abschreibungen
Personalaufwand Schulleitung- und Verwaltung	-64		inkl. Zusatzpensum Schulleitung
Zinsaufwand langfr. Finanzverbindlichkeiten	-40		
Auflösung SF Übertragung VV	188		Buchgewinn aus Ausgliederung GBR
Diverse/Rest	22		
Total Abweichung		657	VJ: TCHF 143 (zL finanzpolitische Reserve)



3. Ergebnisübersichten

a. Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	CHF	CHF	CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	369'066	-235'868	188'577
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt *	513'894	-142'627	157'156
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-144'828	-235'868	188'577
Steuerertrag natürliche Personen	7'720'000	7'097'500	7'190'432
Steuerertrag juristische Personen	355'000	355'000	351'829
Liegenschaftssteuer	900'000	900'000	943'851
Übrige Steuern	370'000	365'000	716'290
Nettoinvestitionen	1'378'000	2'537'400	1'337'246
* vor Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve			

b. Finanzierungsergebnis

Finanzierungsergebnis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	CHF	CHF	CHF
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	369'065.80	-235'868.00	188'576.88
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	791'033.00	779'518.00	694'756.84
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	311'798.00	317'451.00	499'190.43
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-44'834.00	-14'836.00	-28'289.21
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	10'675.00	4'000.00	4'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	157'156.47
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-188'146.00	-142'626.65	-1'681'000.00
Selbstfinanzierung	1'249'591.80	707'638.35	-165'608.59
Nettoinvestitionen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'378'000.00	-2'537'400.00	-1'337'246.17
Finanzierungsergebnis	-128'408.20	-1'829'761.65	-1'502'854.76
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2023

c. Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	15'105'941.20	15'093'353.65	14'524'791.96
Betrieblicher Ertrag	14'432'920.00	13'836'274.00	14'886'553.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-673'021.20	-1'257'079.65	361'761.64
Finanzaufwand	277'041.00	236'146.00	4'110'368.26
Finanzertrag	1'130'982.00	1'114'731.00	2'413'339.97
Ergebnis aus Finanzierung	853'941.00	878'585.00	-1'697'028.29
Operatives Ergebnis	180'919.80	-378'494.65	-1'335'266.65
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	157'156.47
Ausserordentlicher Ertrag	188'146.00	142'626.65	1'681'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	188'146.00	142'626.65	1'523'843.53
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	369'065.80	-235'868.00	188'576.88

d. Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	13'643'208.20	13'670'968.65	13'106'997.30
Betrieblicher Ertrag	13'148'356.00	12'682'303.00	13'314'913.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-494'852.20	-988'665.65	207'915.76
Finanzaufwand	277'041.00	236'146.00	4'110'368.26
Finanzertrag	1'097'641.00	1'082'185.00	2'378'608.97
Ergebnis aus Finanzierung	820'600.00	846'039.00	-1'731'759.29
Operatives Ergebnis	325'747.80	-142'626.65	-1'523'843.53
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	157'156.47
Ausserordentlicher Ertrag	188'146.00	142'626.65	1'681'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	188'146.00	142'626.65	1'523'843.53
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	513'893.80	0.00	0.00



e. Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	1'130'871.00	1'072'155.00	1'112'393.92
Betrieblicher Ertrag	981'134.00	851'936.00	1'276'343.76
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-149'737.00	-220'219.00	163'949.84
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	30'845.00	30'204.00	32'217.00
Ergebnis aus Finanzierung	30'845.00	30'204.00	32'217.00
Operatives Ergebnis	-118'892.00	-190'015.00	196'166.84
	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-118'892.00	-190'015.00	196'166.84

f. Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	332'062.00	350'230.00	305'400.74
Betrieblicher Ertrag	303'630.00	302'035.00	295'296.78
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-28'432.00	-48'195.00	-10'103.96
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	2'496.00	2'342.00	2'514.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'496.00	2'342.00	2'514.00
Operatives Ergebnis	-25'936.00	-45'853.00	-7'589.96
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-25'936.00	-45'853.00	-7'589.96



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2023

g. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	TCHF	TCHF	TCHF
<i>Allgemeiner Haushalt</i>			
Investitionsausgaben	776'000	1'490'000	1'019'058
Investitionseinnahmen	0	0	39'923
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	776'000	1'490'000	979'135
<i>Spezialfinanzierungen (inkl. Feuerwehr)</i>			
Investitionsausgaben	677'000	1'092'400	358'111
Investitionseinnahmen	75'000	45'000	0
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	602'000	1'047'400	358'111
Nettoinvestitionen Total	1'378'000	2'537'400	1'337'246

4. Antrag des Gemeinderates

- Für das Jahr 2024 werden die folgenden Gemeindesteuern festgelegt:
 - Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,61-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
 - Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ vom amtlichen Wert der Liegenschaften (unverändert).
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF
Gesamthaushalt	15'383'182.20	15'752'248.00
Ertragsüberschuss	369'065.80	
Allgemeiner Haushalt	13'920'249.20	14'434'143.00
Ertragsüberschuss	513'893.80	
SF Abwasserentsorgung	1'130'871.00	1'011'979.00
Aufwandüberschuss		118'892.00
SF Abfall	332'062.00	306'126.00
Aufwandüberschuss		25'936.00



2. Teilrevision Personalreglement; Anpassungen Anhang I + II; Gehaltsklassen und Besoldungen Feuerwehr; Genehmigung

Referent: Benjamin Kurt, Gemeindepräsident

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 13. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung das neue Personalreglement und die Anhänge I + II mit Wirkung ab 1. Januar 2023 genehmigt. Das Reglement als solches erfährt mit dieser Teilrevision keine Änderung, davon betroffen sind die Anhänge I + II.

Im Nachgang zum Genehmigungsbeschluss der Gemeindeversammlung sind in den Anhängen I + II Anpassungen erkannt worden, welche nachfolgend näher beschrieben werden. Die Änderungen können zudem in einem **Versionenvergleich** alt – neu nachverfolgt werden. Dieser Vergleich kann auf www.roggwil.ch sowie bei den Auflageakten zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. Schwerpunkte

a. Teilrevision Anhang I – Gehaltsklassen

Neu: Leiter technische Betriebe Roggwil

Diese Funktion hat beim Genehmigungsdurchlauf des Personalreglements nicht bestanden. Sie wurde mit dem Schlussbericht über die Betriebs- und Zukunftsanalyse des Schwimmbads neu geschaffen.

Der neue Leiter wird als Vorgesetzter der Verantwortlichen der technischen Bereiche Werkhof, Hauswarte und Schwimmbad eingesetzt. Diese sind jeweils in der Gehaltsklasse 15 eingereiht (Ausnahme Chef Badmeister).

Die neue Funktion ist mit dem Namen "Leiter technische Betriebe" zu bezeichnen und soll in der Gehaltsklasse 16 eingestuft werden.

Bisher: Badmeister, Spezialhandwerker II und Stellvertretung

Im Anstellungsverfahren konnte eine ausgewiesene und fachliche kompetente und erfahrene Person als neuer Badmeister verpflichtet werden. Mit dem zusätzlichen Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund drängt sich ein Wechsel des heutigen Badmeisters in die Funktion des Chef Badmeisters auf.

Die bisherigen Anforderungen sind mit der Erfüllung der Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten (SIBE) gestiegen. Weiter ist unser neuer Chef Badmeister erfahrener Geschäfts- und Betriebsleiter.

Die bisherige Funktion ist neu mit dem Namen "Chef Badmeister, Meister II" zu bezeichnen und die Einreihung hat in der gleichen Gehaltsklasse wie der Chef Werkhof und der Chef Hauswartung zu erfolgen: Gehaltsklasse 15.

Als Folge dieser Anpassung wird gleichzeitig die Funktion Chef Badmeister Stellvertretung von der Gehaltsklasse 11 in die Gehaltsklasse 12 neu eingereiht.



b. Teilrevision Anhang II – Besoldungen Feuerwehr

Funktionsbegriffe Anhang II, Funktionen: bisher Ziffern 2.1.1 – 2.1.15

Bei der Totalrevision des neuen Personalreglements sind irrtümlicherweise die aktuellen Funktionsbegriffe und Entschädigungen der Feuerwehr nicht richtig von der Dienstordnung übertragen worden. Diesen Fehler hat der Gemeinderat in der Folge mit einem Beschluss temporär bereinigt, dies bis zur nächsten Teilrevision und diese liegt nun vor. Damit können die richtigen Begriffe und Ansätze übernommen werden.

Die richtigen Funktionen werden gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 1. Dezember 2022 in den Anhang überführt.

Die bestehenden Funktionen werden in die heutige Praxis überführt. Die Aufzählung beschränkt sich dabei neu auf Ziffern 2.1.1 – 2.1.11.

Diese Anpassungen haben keine neuen finanziellen Auswirkungen zur Folge.

Weitergehende Anpassungen Anhang II, Tätigkeiten: bisher Ziffern 2.16 – 2.1.27

Für die Tätigkeiten, ausser Übungen und Pikettdienste, sollen neu die für alle Behördentätigkeiten geltenden Entschädigungsansätze auch für die Angehörigen der Feuerwehr gelten.

Dabei sollen die Entschädigungen für den Pikettdienst und für Übungen unverändert, mit den gleichen Ansätzen wie bisher geführt werden, vgl. neu Ziffern 2.1.12 und 2.1.13.

Die Aufgaben für Rapporte, Sitzungen, Einsätze, Arbeitseinsätze und Kurse, sollen neu mit den Ansätzen nach Ziffer 1.12 Personalreglement Anhang II entschädigt werden, vgl. auch neu Ziffer 2.1.14.

3. Finanzielles

Die Änderungen der Gehaltsklassen bewirken keine direkten Änderungen. Die Überführung erfolgt im Sinne der Besitzstandsgarantie. Eine Gehaltserhöhung kann frühestens im Rahmen der MAG im darauffolgenden Jahr nach der Überführung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen weisen die weitergehenden Anpassungen der Feuerwehr auf.

4. Antrag zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung

1. Die Teilrevision des Personalreglements betreffend die Anhänge I + II wird genehmigt.
2. Die Änderungen werden per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.



3. Projektentwicklung Areal Sekundarschule; Planungskredit; Genehmigung

Referent: Benjamin Kurt, Gemeindepräsident



1. Das Wichtigste in Kürze

Die Projektentwicklung auf dem Areal der Sekundarschule nimmt konkrete Formen an. Der Gemeinderat hat entschieden, den zusätzlichen Raumbedarf vorerst durch zwei ergänzende Neubauten für Primar-/ Tagesschule sowie Mehrzweckhalle zu stillen. Die Gesamt-sanierung des bestehenden Sekundarschulgebäudes soll in ca. 15-20 Jahren angegangen werden. Mit der geplanten Erweiterung kann das heute erforderliche Raumprogramm erfüllt werden. Durch die spätere Sanierung des bestehenden Sekundarschulgebäudes wird es möglich sein, auf zukünftige Bedürfnisse und die Entwicklung der Schülerzahlen zu gegebenem Zeitpunkt zu reagieren.

Bevor über das eigentliche Ausführungsprojekt beschlossen werden soll, sieht der Gemeinderat zusammen mit der eingesetzten Projektgruppe vor, einen Planungskredit von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Mit diesem kann bis Ende der Bauprojektphase eine Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ erreicht werden. Die Abstimmung über den Verpflichtungskredit für das Ausführungsprojekt wird nach Vorliegen der Bauprojektplanung an der Urne erfolgen.

Damit erhalten die Stimmberechtigten zweimal die Möglichkeit, sich zum Projekt zu äussern.

Gemeinderat und Projektgruppe stellen der Gemeindeversammlung den Antrag:

Für die Planung Neubau Primar- und Tagesschule und Neubau Mehrzweckhalle auf dem Areal der Sekundarschule sei ein Planungskredit für die Bauprojektphase von insgesamt CHF 1'670'000.00 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Nachfolgend wird im Detail über den Stand der Arealentwicklung Sekundarschule, über die vorgesehenen weiteren Schritte und die möglichen finanziellen Auswirkungen informiert.



2. Ausgangslage

Im Herbst 2022 wurde ein Studienauftrag zur Weiterentwicklung des Sekundarschulareals durchgeführt. Das daraus hervorgehende Siegerprojekt der Schmid Schärer Architekten wurde in den folgenden Monaten zusammen mit einer Projektgruppe der Gemeinde weiterentwickelt. Unter anderem war dabei die Finanzierbarkeit des Projektes ein primäres Ziel.

In mehreren Sitzungen wurden dabei verschiedene Varianten ausgearbeitet. Dabei hat sich eine Lösung herauskristallisiert, in welcher der Neubauteil mit Tagesschule und Primarschulräumen vom Bestand der Sekundarschule baulich getrennt weiterentwickelt wird. Dies ermöglicht, die Sanierung des Bestands unabhängig zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen. Somit entfallen die Kosten der Gesamtsanierung der bestehenden Sekundarschule. Einige kleine Anpassungen werden im Bestand dennoch vorgenommen, um die Problematik der fehlenden Gruppenräume zu beheben.

Ausserdem wurde beschlossen, den Ausbau und die Erweiterung des Kindergartens nicht weiter zu verfolgen. Es hat sich gezeigt, dass nicht klar ist, ob die Erweiterung des bestehenden Kindergartens an dieser Stelle überhaupt sinnvoll ist. Zuerst muss die Frage geklärt werden, welcher Standort im Dorf überhaupt geeignet ist, um den Kindergarten weiter auszubauen.

Der Neubau für die Mehrzweckhalle hat sich bezüglich Standort und Gestaltung gegenüber dem Vorschlag aus dem Wettbewerb nicht verändert.

3. Projektbescrieb

Das vorliegende Projekt setzt sich aus **4 Bestandteilen** zusammen:

- Neubau Tages- und Primarschule
- Neubau Mehrzweckhalle
- Minimale Anpassungen im Bestand Sekundarschule
- Umgebungsgestaltung Schulhausplatz und neue Parkierung

Die geplanten Neubauten bieten dabei folgendes **Raumprogramm** an:

Neubau Tages- und Primarschule:

- 3 Betreuungsräume Tagesschule mit Nebenräumen (Küche, Ruheraum u.a.)
- 5 Klassenzimmer Primarschule mit zugehörigen Gruppenräumen
- Lehrerbereich und Schulverwaltung

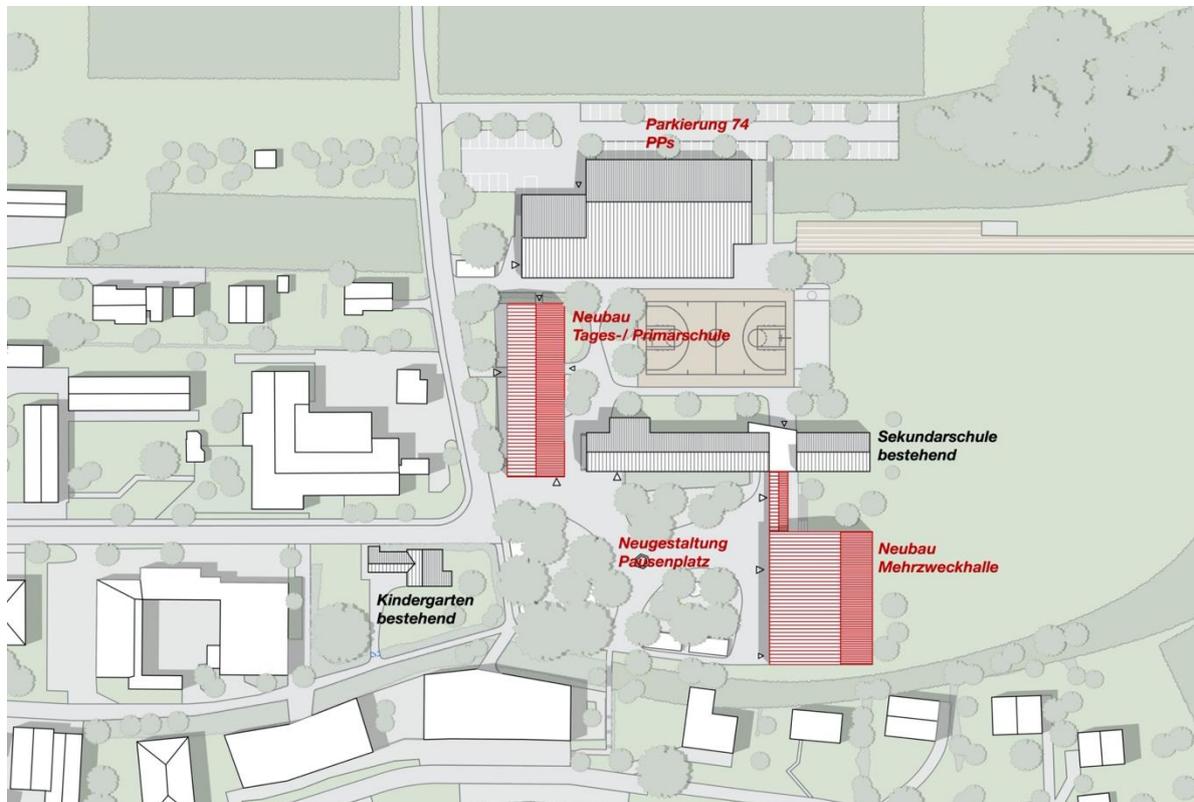
Neubau Mehrzweckhalle:

- Turn- und Mehrzweckhalle (Masse nach BASPO-Norm Einfachturnhalle) mit Bühne sowie Nebenräumen (Garderoben, Foyer, Officeküche etc)
- Vereinsraum
- Musikraum

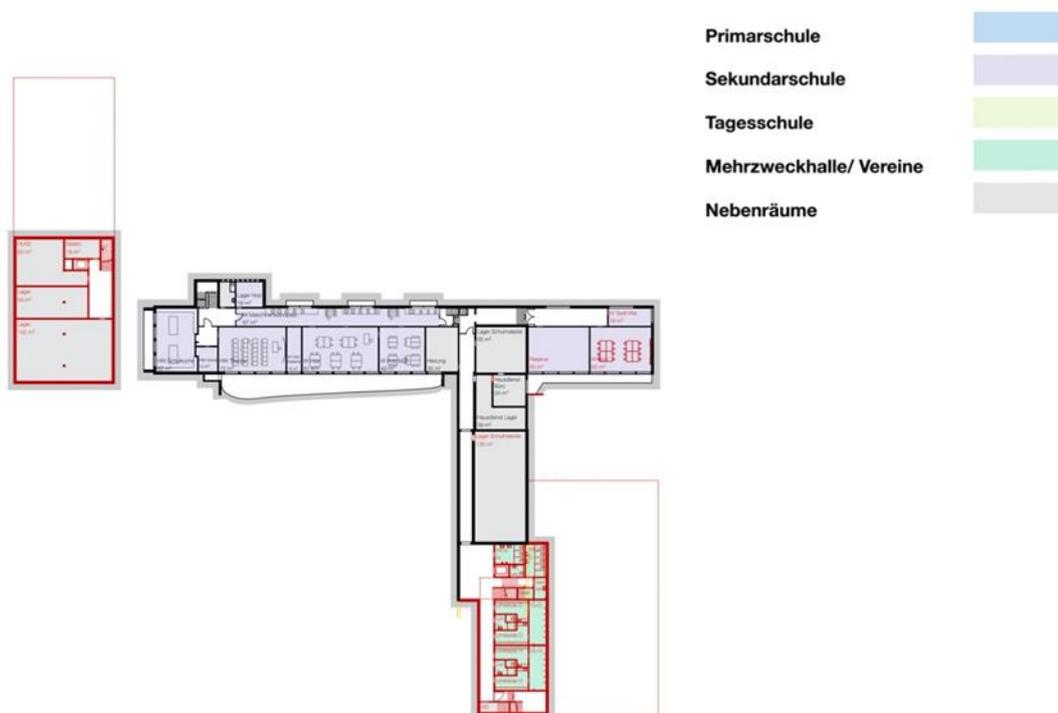
Das Herzstück des Projektes wird gebildet durch den Schulhausplatz, welcher vom Verkehr befreit und neu gestaltet wird. Zwei Neubauten flankieren die bestehende Sekundarschule zu beiden Seiten: Der neue Flügel der Tages- und Primarschule liegt - anstelle der heutigen Tagesschule - quer zum Sekundarschulhaus am Eingang des Areals. Die neue Mehrzweckhalle ersetzt die bestehende Aula, ebenfalls an Ort und Stelle. Ihr kräftiges Volumen schliesst den Schulhausplatz zur offenen Landschaft hin ab, es entsteht ein gefasster öffentlicher Raum von grosser Attraktivität.



Situationsplan



Grundrissplan Untergeschoss

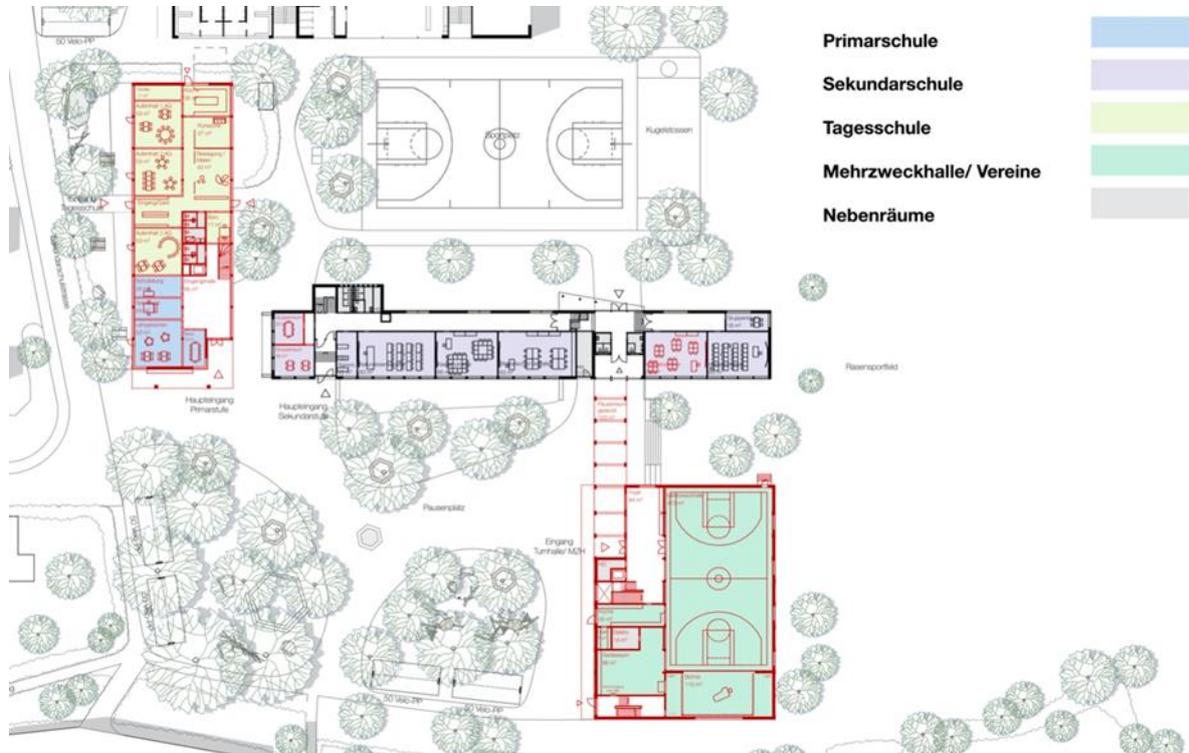




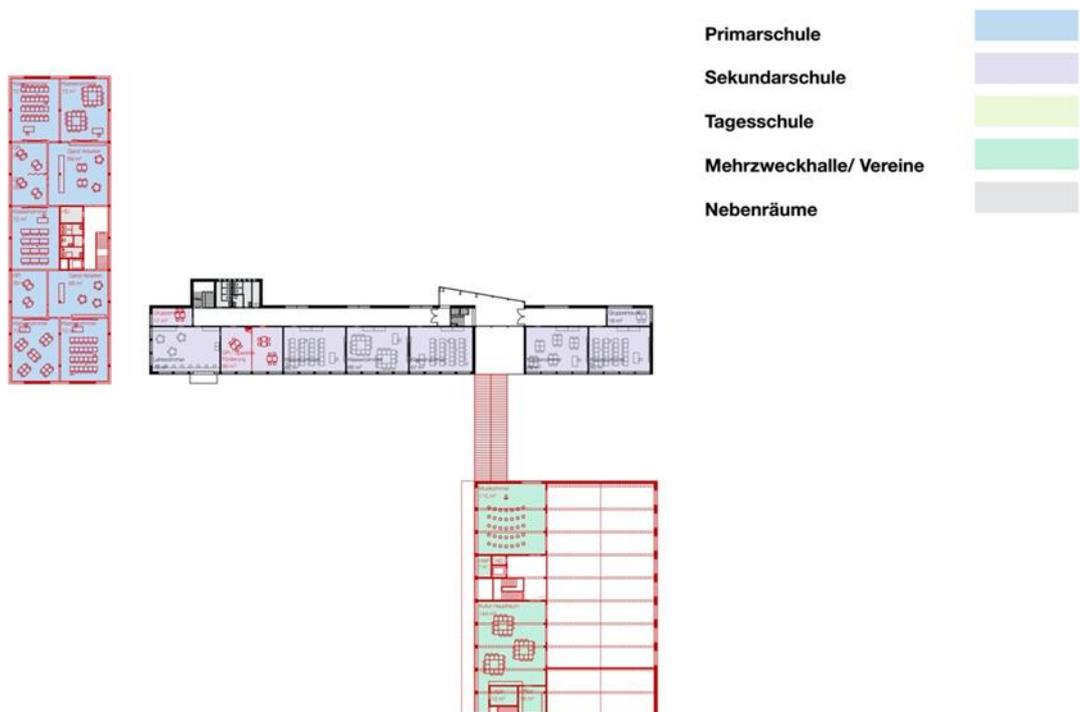
GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2023

Grundrissplan Erdgeschoss



Grundrissplan 1. Obergeschoss





a. Neubau Primar-/ und Tagesschule

Der Neubau für die Tages- und Primarschule wird als zweigeschossiges Gebäude quer zur Sekundarschule positioniert. Es orientiert sich stirnseitig zum Schulhausplatz hin, wo eine grosszügige überdeckte Eingangssituation entsteht.

Zwischen dem Neubau und dem Sekundarschulhaus bleibt ein Durchgang offen, der die beiden Aussenräume des Schulhauses und des Sportplatzes verbindet. Dadurch wird im Vergleich zum Wettbewerbsprojekt die Durchlässigkeit des Areals gestärkt.

Im Erdgeschoss liegen Aufenthaltsräume für die Lehrpersonen sowie die Büros der Schulleitung. Ebenfalls im EG ist die Tagesschule untergebracht, mit einem separaten Zugang direkt von der Sekundarschulstrasse. Strassenseitig werden zudem geschützte Aussenräume für die Tagesschule angeboten.

Im Obergeschoss werden die 5 Primarschulräume mit den zugehörigen Gruppenräumen angeordnet. Diese werden zu zwei Bereichen von 2, resp. 3 Zimmern zusammengefasst, welche sich jeweils um einen gemeinsamen, gut belichteten Erschliessungsraum gruppieren. Dieser kann für den Unterricht mitgenutzt werden, was eine ideale Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Raumes ermöglicht.

Die statische Struktur ist einfach und regelmässig: Stützen anstelle von tragenden Wänden sorgen für ein hohes Mass an Flexibilität für zukünftige Anpassungen.

b. Neubau Mehrzweckhalle



Das Mehrzweckgebäude wird als reiner Holzbau vorgeschlagen. Es zeichnet sich durch die Lage des Hallenniveaus auf Ebene Schulhausplatz aus und kommt so mit einem minimalen Untergeschossvolumen aus. Dies bietet verschiedene Vorteile: In der Halle selbst entstehen dadurch attraktive Ausblicke in die Landschaft. Durch die Ebenerdigkeit kann der Aussenraum bei Anlässen überdies direkt ins Geschehen miteingebunden werden, was durch die Lage der



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2023

Küche unterstützt wird, welche einen direkten Zugang nach aussen besitzt. Die gedeckte Vorzone bietet dafür ein zusätzliches attraktives Raumangebot.

Das von Nordosten über ein hochliegendes Fensterband einfallende Licht sorgt für eine blendfreie Belichtung der Halle, unterstützt durch Oblichter im Hallendach. Der Vereinsraum im Obergeschoss wird über die Treppe im Foyer erschlossen, ebenso ein zusätzlicher Musikraum für die Nutzung durch Schule und Vereine.

Ein zweites Treppenhaus im Bereich der Bühne verbindet diese mit dem Vereinsraum sowie den Garderoben im UG und ermöglicht so diverse Synergien: Der Vereinsraum kann bei Auführungen als Aufenthalts- und Pausenraum für die Akteure dienen. Im Alltagsbetrieb kann die Bühne durch den unabhängigen Zugang von aussen als zusätzlicher Raum genutzt werden, der dank des grossen Fensters auf der Bühnenrückseite gut belichtet ist. Schliesslich werden das Foyer und die Galerie dadurch von Fluchtweg Anforderungen befreit und können frei genutzt und möbliert werden.

c. Anpassungen im Bestand Sekundarschule

In der bestehenden Sekundarschule werden lediglich minimale Anpassungen vorgenommen, um die Problematik der fehlenden Gruppenräume zu lösen. Vereinzelt werden neue Zwischenwände eingezogen, um zusätzliche Gruppenräume zu erhalten.

Diese Massnahmen können in der Schulferienzeit durchgeführt werden, wodurch der Schulbetrieb zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt wird. Auf eine Anpassung der Behindertentauglichkeit des Gebäudes wird vorerst verzichtet, da dies nur mit erheblichem Aufwand möglich ist. Ebenso verzichtet wird auf eine energetische Sanierung des Gebäudes.

d. Freiraumgestaltung

Der neue Pausenplatz bildet die alte und neue Adresse der Schulanlage. Durch seine neue Grosszügigkeit und die Orientierung hin zum Dorf wird er zu einem attraktiven Aussenraum für das ganze Dorf. Seine Neugestaltung zeichnet sich durch einen naturnahen Charakter aus. Ein Gleichgewicht aus befestigten und unversiegelten Bereichen berücksichtigt die verschiedenen Bedürfnisse nach Aufenthalts- und Spielgelegenheiten. Zu Randzeiten bieten diese auch für die Öffentlichkeit ein attraktives Angebot.

Der wertvolle Baumbestand wird zu raumprägenden Baumgruppen ergänzt. Eine ergänzende niedrige Vegetation mit Kleinsträuchern trägt einerseits zur Raumgliederung und Nischenbildung bei und schafft wertvolle Lebensräume für Tiere. Die bestehende Arena aus Naturstein wird ebenfalls in die Freiraumgestaltung integriert.

Im Bereich des Aussensportplatzes wird - zugunsten eines gut nutzbaren Freiraumbereichs für die Tagesschule - die Kugelstossanlage in Richtung Ost ans andere Ende des Hartplatzes verschoben.

e. Parkierung

Talseitig der Turnhalle Hofstätten wird die Parkierung für das gesamte Areal angeordnet. Durch eine Stützmauer wird das Terrain entlang der Halle angehoben, wodurch hier insgesamt 74 Parkplätze entstehen zur Nutzung durch Schule, Besuchenden von Anlässen in der Mehrzweckhalle, sowie des benachbarten Alterszentrums. Der Bedarf an Veloparkplätzen wird an geeigneten Standorten über das Areal verteilt.



4. Finanzielles

Im aktuellen Finanzplan- und Investitionsplan 2024-2032 sind unter dem Konto 2170.5040.101 Areal Sekundarschule; Schulraumerweiterung 20 Millionen eingestellt.

a. *Planungskredit*

Für die weitere Planung wird ein Planungskredit beantragt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Beschreibung	CHF
Planung Teilauftrag 2	1'490'000.00
10% Reserve	150'000.00
Total Planungskredit Generalplaner	1'640'000.00
Bauherrenleistungen	30'000.00
Total Planungskredit	1'670'000.00

b. *Projektkosten*

Für das vorliegende Projekt (inkl. Planungskredit) wurden Grobkosten von total CHF 18'300'000.00 errechnet. Diese setzen sich wie unten folgt zusammen.

Beschreibung	CHF
Neubau Primar- und Tagesschule	7'300'000.00
Minimalsanierung Sekundarschule	300'000.00
Neubau Mehrzweckhalle	8'100'000.00
Umgebungsgestaltung Schulhaus	1'650'000.00
Parkplätze Schule/Sporthallen/Altersheim	800'000.00
Reserve für allfällige Provisorien	50'000.00
Bauherrenleistungen	100'000.00
Total	18'300'000.00

c. *Finanzielle Auswirkungen / Finanzierung*

Einleitung

Das Vorhaben stellt für Roggwil die grösste Investition der Neuzeit dar. Es ist gleichzeitig eine notwendige Investition in die Zukunft unserer Gemeinde. Grosse Projekte haben bereits in der Vergangenheit grossen Mut und eine gewisse Risikobereitschaft bedeutet. Der Gemeinderat ist zusammen mit der eingesetzten Projektgruppe überzeugt, mit dem vorliegenden Planungskredit und dem damit vorgesehenen Ausführungsprojekt die sorgfältig und nachhaltig geplanten, und vor allem zwingend benötigten, Infrastrukturanlagen zu erhalten.

Die Investition ist sehr gross – auch mit Bezug auf den weiteren künftigen Investitionsbedarf. Mit einiger Beruhigung und gewisser Sicherheit kann bestätigt werden, dass die Finanzen von Roggwil gesund sind. Die Gemeinde verfügt über ein grosszügiges Eigenkapital. Dies erlaubt es für die Deckung des Finanzbedarfs auf dem Kapitalmarkt vorteilhafte Konditionen zu erzielen.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2023

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Gemeinderat überzeugt, dass ein Teil der Investition zu Lasten des Eigenkapitals finanziert werden kann und nicht voll auf die heutigen Nutzer überwältigt werden muss – der GR nimmt bewusst in Kauf, dass mit diesem Vorgehen lediglich die geldmässigen Folgekosten (Zinsen, Betriebskosten) finanziert werden.

Folgekosten/Finanzierung **Planungskredit** von CHF 1'670'000 (vorliegender Kreditantrag)

Folgekosten

Die Folgekosten für diesen Planungskredit belaufen sich für die ersten 5 Jahre auf rund TCHF 367 pro Jahr (TCHF 334 Abschreibung, TCHF 33 Zinskosten). Ab dem 6. Jahr verbleiben noch die Zinskosten.

Finanzierung

a) Mittelbeschaffung für den beantragten Kredit

Die Mittel zur Finanzierung der Investitionskosten werden auf dem Kapitalmarkt beschafft, was eine entsprechende Zunahme der Verschuldung zur Folge hat.

b) Finanzierung/Deckung der Folgekosten in der Erfolgsrechnung.

Die Folgekostenbelastung der Erfolgsrechnung soll nicht mit speziellen Massnahmen (Steuererhöhung) abgedeckt werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil dieser Kosten mit dem vorhandenen Steuersubstrat aufgefangen werden kann. Der Rest würde im Rahmen eines allfälligen Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung dem Eigenkapital belastet.

Folgekosten/Finanzierung bei der anschliessenden **Realisierung des Ausführungsprojektes** im Betrag von CHF 18'300'000 (anschliessende Urnenabstimmung)

Nachstehend werden die finanziellen Auswirkungen bei einer Realisierung des Ausführungsprojektes aufgezeigt. Mit der vorliegenden Geschäftsvorlage stimmen die Stimmberechtigten "nur" über den Planungskredit ab. Der Beschluss über den Verpflichtungskredit des Ausführungsprojektes wird dann in einer separaten Abstimmung, welche im Übrigen an der Urne erfolgen wird, getroffen.

Folgekosten

Die Folgekosten für das erste Betriebsjahr setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen, wobei die Kosten für die Planung enthalten sind:

Zins	365'600
Abschreibung	548'400
Betriebsfolgekosten	137'100
Total Folgekosten	1'051'100

Die Abschreibungen sind auf eine Nutzungsdauer von 33 Jahren ausgelegt. Bei den Zinskosten liegt ein Zinssatz von 2 % zugrunde. Für die Betriebsfolgekosten sind für die ersten 15 Jahre 0,75 % der Investitionssumme berücksichtigt. Anschliessend ist mit zusätzlichen Kosten für den erhöhten baulichen Unterhalt zu rechnen.

Diese Kosten belasten die Erfolgsrechnung anfänglich mit rund 2,1 Steuerzehnteln und das frei verfügbare Eigenkapital wäre innerhalb von 18 Jahren vollständig aufgebraucht. Die diesbezügliche angedachten Finanzierungsmassnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.



Finanzierung

a) Mittelbeschaffung für die Projektrealisierung

Die Beschaffung der Mittel zur Finanzierung der Investitionskosten erfolgt auf dem Kapitalmarkt, mit der Folge einer entsprechenden Zunahme der Verschuldung.

b) Finanzierung/Deckung der Folgekosten in der Erfolgsrechnung

Zur Entlastung der Erfolgsrechnung und folglich zur Sicherung des Eigenkapitals, beziehungsweise zur Wahrung einer angemessenen Handlungsfreiheit, sieht der Gemeinderat eine Steuererhöhung von einem Steueranlagezehntel vor. Als Entscheidungsgrundlage wird zu gegebener Zeit auch der Finanzplan einbezogen werden.

Mit dieser Massnahme wird das frei verfügbare Eigenkapital von aktuell rund CHF 19,9 Mio. auf rund CHF 8 Mio. reduziert. Die Verschuldung könnte so auf rund CHF 13 Mio. zurückgeführt werden, was den Finanzhaushalt weiterhin mit erheblichen Zinskosten belastet.

Die Steueranlage würde sich damit von heute 1,61 auf 1,71 verändern. Insgesamt wird diese Finanzierungsart als tragbar beurteilt.

Folgeinvestitionen / Entwicklung der Schülerzahlen

Die Sanierung des Sekundarschulgebäudes wird in den nächsten ca. 15 – 20 Jahren unumgänglich werden. Die Kosten dafür werden zu gegebenem Zeitpunkt bestimmt werden müssen. Weiter werden laufende Unterhaltskosten in den nächsten Jahren bis zum Zeitpunkt der Sanierung anfallen. Diese können aus dem laufenden Budget bestritten werden.

Aufgrund des späteren Zeitpunkts der Sanierung wird es möglich sein, auf zukünftige Bedürfnisse und die Entwicklung der Schülerzahlen zu gegebenem Zeitpunkt zu reagieren. Die Erweiterung des Raumangebots für den Kindergarten wird ebenfalls zeitnah erfolgen müssen.

5. Antrag zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung

Für die Planung Neubau Primar- und Tagesschule und Neubau Mehrzweckhalle auf dem Areal der Sekundarschule sei ein Planungskredit für die Bauprojektphase von insgesamt CHF 1'670'000.00 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 4. Dezember 2023

4. Verschiedenes

Bei diesem Traktandum werden weitere Informationen des Gemeinderats abgegeben, sowie Voten aus der Mitte der Versammlung entgegengenommen.



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Teilnehmenden ein Apéro offeriert.